Landwehr Beförderung Oberkriegsgerichtsrat Okt 1942

1942 wurde Wilhelm Landwehr zum Oberkriegsgerichtsrat befördert. Auch dieser Vorgang ging mit einer Beurteilung einher

Abschrift.

Oberstkriegsgerichtsrat beim
Wehrmachtbefelshaber im Südosten und
Oberbefehlshaber der 12.Armee

A.H.Qu, den 9.10.1941

Beurteilung über

den Kriegsgerichtsrat Landwehr, Richter z.b.V. des Oberstkriegsgerichtsrat der 12. Armee

Kriegsgerichtsrat Landwehr war seit Mitte Oktober 1939 meiner Dienstaufsicht unterstellt. Seine 1.Mob-Stelle hatte er bei dem Gericht einer Feldkommandantur. Nach vorübergehender Tätigkeit beim Gericht des K.r.A. 560 habe ich ihn am 1.3.1940 zum Heeresrichter z.b.V bestimmt. In dieser Eigenschaft ist Landwehr bei den verschiedensten Gerichten tätig gewesen. Er hat überall ganz ausgezeichnet gearbeitet, so dass die Gerichtsherrn sich sehr lobend über ihn ausgesprochen haben. Kriegsgerichtsrat Landwehr ist ein ruhiger, rechtlich denkender Mensch mit grosser Erfahrung und sehr guten juristischen Kenntnissen. Seine Urteile sind einwandfrei begründet und zeigen Verständnis für die Bedürfnisse der Truppe. Die Verhandlungen leitet er korrekt und sachlich Auch in schwierigen Lagen hat sich Landwehr seiner Aufgabe stets gewachsen gezeigt.

Kriegsgerichtsrat Landwehr ist persönlich zurückhaltend, doch tritt er bestimmt auf, weiss sich durchzusetzen und denkt soldatisch. Er ist ein geschätzter Kamerad, anpassungsfähig, sein Verhalten war dienstlich und ausserdienstlich stets einwandfrei.

Kriegsgerichtsrat Landwehr ist ein über dem Durchschnitt stehender Heeresrichter. Zum Oberkriegsgerichtsrat erachte ich ihn uneingeschränkt geeignet.

gez. Unterschrift.

Oberstkriegsgerichtsrat

Einverstanden:
gez.Unterschrift.
Generalfeldmarschall

Bundesarchiv Berlin, Akte R 9361 II/611053.